

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 1. Dezember 2011

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 1. Dezember 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Öffentliche Zustellung	3
Öffentliche Zustellung	4

Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Stadt Zossen über den Mehraufwand für die Errichtung von Grundstückszufahrten vom 31.08.2009, Az.:68 04 09 / 33, an die Produktionsgenossenschaft des Dachdeckerhandwerks „Fortschritt“ in Merseburg für das Grundstück in der Gemarkung Zesch am See, Flur 3, Flurstück 49 konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl I 2005, 2354) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. I/91 [Nr.32], S. 457) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann in der Stadt Zossen, Bürgerbüro, Marktplatz 20, 15806 Zossen innerhalb der Dienststunden

Montag		8.00 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag		8.00 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag		8.00 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag		8.00 - 14.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Hauptsatzung der Stadt Zossen vom 17.11.2010 in der derzeit gültigen Fassung.


Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Ausgegangen: 01.12.2011

Abgenommen: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Stadt Zossen über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages vom 11.11.2011, Az.:68 02 09 / 32, an die Produktionsgenossenschaft des Dachdeckerhandwerks „Fortschritt“ in Merseburg für das Grundstück in der Gemarkung Zesch am See, Flur 3, Flurstück 49 konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl I 2005, 2354) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. I/91 [Nr.32], S. 457) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann in der Stadt Zossen, Bürgerbüro, Marktplatz 20, 15806 Zossen innerhalb der Dienststunden

Montag	und	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	und	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	und	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag		8.00 - 14.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Hauptsatzung der Stadt Zossen vom 17.11.2010 in der derzeit gültigen Fassung.


Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Ausgegangen:

01.12.2011

Abgenommen:

Unterschrift:

Unterschrift:
